



ohne FME

Studienordnungen 1.5

veröffentlicht: 07.10.08

Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften



Studienordnung

für den

Bachelorstudiengang

**Kulturwissenschaft, Wissensmanagement, Logistik:
Cultural Engineering**

(Bachelor of Arts in Cultural Engineering)

(Novellierte Version vom 02.07.2008)

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) i. d. F. vom 05.05.2004 hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die nachfolgende Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhalt

Perspektiven und Aufgaben des Studiengangs	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Beginn des Studiums und Studienabschluss	2
§ 3 Studienvoraussetzungen	2
§ 4 Ziel des Studiums	3
§ 5 Studiendauer, Aufbau und Inhalte des Studiums	3
§ 6 Studienorganisation	4
§ 7 Übergangsbestimmungen.....	5
§ 8 In-Kraft-Treten.....	5

Anlage: Aufbau des Studiums/Credits

Perspektiven und Aufgaben des Studiengangs

Die zunehmende Komplexität, Regelungsdichte und Vernetztheit zeitgenössischer Kulturen und Gesellschaften stellt die Entscheidungsträger in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, Administrationen und anderen Organisationen regional und weltweit vor neue Herausforderungen. Diese beziehen sich auf die Ermöglichung einer nachhaltigen Entwicklung von Organisationen, ihrer (Human-)Ressourcen und ihres Wissens.

Diese Aufgaben fordern von Einzelorganisationen den Blick auf das komplexe Ganze und die Einbeziehung der Belange von Nachbarorganisationen und -systemen. Diesem Anforderungsprofil zu entsprechen ist Ziel des integrativen und transdisziplinären Studiengangs Kulturwissenschaft, Wissensmanagement, Logistik: Cultural Engineering. Der Studiengang bildet die Studierenden dazu aus, sensibel für komplexe Problemlagen zu werden und qualifiziert zum Analysieren, Planen, Entscheiden und Handeln in komplexen Problemlagen und Aufgabenfeldern.

Aus den Lehr- und Forschungsgebieten Kulturwissenschaft, Wissens- und Lernmanagement, Logistik, Ökonomische Bildung und Wirtschaftsinformatik werden die Studieninhalte mit Blick auf ihren Beitrag zu einer kompetenten Bewältigung von Rollen und Aufgaben in beruflichen Handlungsfeldern ausgewählt und strukturiert.

Die Studierenden entwickeln sich zu qualifizierten und verantwortlichen Akteuren in politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Systemen, indem sie in der Auseinandersetzung mit den Studienmodulen eine komplexe Wissensbasis aufbauen, diese in Projektmodulen praxisbezogen erproben und bereichern und flankierend in begleitenden Trainingsmodulen relevante Schlüsselqualifikationen erwerben.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung der Bachelor-Prüfungsordnung (im Folgenden kurz Prüfungsordnung genannt) das Studium in dem integrativen und transdisziplinären Studiengang Kulturwissenschaft, Wissensmanagement, Logistik: Cultural Engineering an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Für das Studium ist das Hochschulgesetz von Sachsen-Anhalt verbindlich.

§ 2 Beginn des Studiums und Studienabschluss

Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester. Das Studium wird mit dem Erwerb des akademischen Grades Bachelor of Arts in Kulturwissenschaft, Wissensmanagement, Logistik: Cultural Engineering (abgekürzt: B.A. in Cultural Engineering) abgeschlossen. Die Absolventen erwerben mit dem Abschluss des Studiums den Bachelor und ihnen wird ein Diploma Supplement ausgestellt.

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung.

- (2) Notwendige Voraussetzungen der Studienbewerber sind Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache auf Abiturniveau sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu engagierter und zum Teil eigenverantwortlicher Bearbeitung von komplexen Aufgaben im Rahmen von Projektmodulen.

§ 4 Ziel des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist es, Wissen und Können in den beteiligten Studiengebieten zu erlangen, sowie die Fähigkeit zu erwerben, sich fachübergreifend und selbständig in vielfältige Aufgaben forschungs- und anwendungsbezogener Tätigkeitsfelder einzuarbeiten und komplexe Aufgaben im Blick auf spätere potentielle Berufsaufgaben zu bewältigen.
- (2) Das Studium ist so konzipiert, dass die Studierenden sich in fachlichen Studienmodulen mit grundlegenden Wissensselementen auseinandersetzen und diese in fachübergreifenden Projektmodulen forschend und agierend zur Bearbeitung von Problemaufgaben nutzen.
- (3) Das Studium endet mit der Anfertigung einer Abschlussarbeit, in der die Studierenden zeigen sollen, wie sie das erworbene Wissen und Können in die Lösung einer komplexen Aufgabe konzeptionell und reflektiert einbringen.

§ 5 Studiendauer, Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut und umfasst 8 Semester. Die Studienleistungen werden nach Leistungspunkten (Credits) des European Credit Point Transfer System (ECTS) dokumentiert. Die Gesamtzahl der Credits für den Bachelorstudiengang beträgt insgesamt 240 Credits für 8 Semester. Die Aufteilung der Credits auf die Module ergibt sich aus der Anlage. Diese Aufstellung zeigt die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs geforderten Studieninhalte sowie ihre Zuordnung zu den Semestern.
- (2) Integraler Bestandteil des Studiengangs ist ein Praktikum von mindestens 18 Wochen Dauer im Rahmen des Famulaturmoduls, das in der Regel im 6. oder 7. Semester absolviert wird.
- (3) Integraler Bestandteil des Studiengangs ist ein Fremdsprachen- und Profilierungssemester, das in der Regel im 7. oder 6. Semester und in der Regel im Ausland absolviert wird.
- (4) Ein Teilzeitstudium ist nach der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Otto-von-Guericke-Universität vom Juni 2008 möglich.
- (5) Für Studierende, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen/Behinderungen Studien- oder Prüfungsleistungen nicht in der vorgesehenen Form erbringen können, ist die Beantragung eines Nachteilsausgleichs aufgrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 in Form eines individuellen Studienplans möglich.
- (6) Die Abschlussarbeit ist eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit, deren Thema sich in der Regel aus Projektseminaren und/oder dem Praktikum ergibt. Sie ist in

schriftlicher Form einzureichen und in einem Kolloquium vorzustellen. Mit der Arbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine komplexe Aufgabe selbständig zu strukturieren und unter Nutzung des erarbeiteten Wissens und Könnens anhand wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten. In einem 45-minütigen Kolloquium stellen die Studierenden ihre Arbeit vor und stellen sich weiterführenden Fragen zu den Lehr- und Forschungsgebieten des Studiengangs.

§ 6 Studienorganisation

- (1) Im Studiengang gibt es vom 2. bis zum 5. und im 8. Semester jeweils ein transdisziplinäres Projektmodul, das sich in der Regel realen komplexen Aufgaben in Kooperation mit außeruniversitären Partnern z.B. in Wirtschaft und Verwaltung zuwendet.
Das Angebot der Projektmodule nimmt Bezug auf reale Problemlagen und widmet sich deren – in großen Teilen – selbständiger Bearbeitung durch die Studierenden, die sich in Präsenzterminen wechselseitig unterstützen und von den Lehrenden ebenfalls orientierend und unterstützend begleitet werden. Die Projektarbeit wird in Projektmappen dokumentiert und ihre Ergebnisse in öffentlichen Präsentationen vorgestellt. Beides ist Grundlage der Credit-Vergabe und Benotung.
- (2) In den Fachgebieten des Studiengangs werden Studienmodule angeboten, die dem Aufbau einer strukturierten Wissensbasis für den Studiengang verpflichtet sind. Das Studienangebot der Studienmodule stützt sich jeweils auf eine explizierte Wissensbasis und ihr zugehörige Aufgaben, die von den Studierenden – unterstützt durch die jeweiligen Präsenzveranstaltungen – zu bearbeiten sind. Die Art der Bearbeitung wird von den Studierenden als Portfolio dokumentiert. Die Portfolios – sowie Präsentationen, Ausarbeitungen, Klausuren und mündliche Prüfungen je nach Modul – sind Grundlage der Vergabe der Credits für die Studienmodule und somit Voraussetzung für die Benotung der Studienmodule.
- (3) Die Trainingsmodule vom 1. bis zum 5. Semester dienen der Selbsterprobung und der Entwicklung praktischen Könnens.
Die Trainingsmodule beinhalten Trainingsaufgaben, die aktiv bearbeitet werden. Die Bearbeitung und deren Reflexion ist Voraussetzung der Creditvergabe. Noten werden hier nicht vergeben.
- (4) Das Famulaturmodul unterstützt den Einstieg in ein konkretes Handlungsfeld mit seinen Problemlagen und Forschungsfragen. Es ist wünschenswert und wird angestrebt, dass Studierende aus der Reflexion über ihre Praxiserfahrung im Rahmen der Famulatur eine Fragestellung für die Abschlussarbeit entwickeln.
Die Famulatur wird in Absprache mit den verantwortlich Lehrenden gestaltet. Die hier gemachten Erfahrungen und Arbeiten gehen in einen umfassenden Famulaturbericht ein, der Grundlage der Creditvergabe ist. Noten werden hier nicht vergeben.
- (5) Für den Wahlbereich stehen alle entsprechend gekennzeichneten Studienangebote aus dem Lehrveranstaltungsangebot der beteiligten Hochschulen zur Verfügung. Die hier zu erbringenden Leistungen für die Credits müssen benotet sein.
- (6) Zum Ende des Studiums im 8. Semester stellt ein kompaktes Modul KWL-Theorie auf Grundlage der Praxiserfahrungen aus der Famulatur noch einmal Brücken her zwischen den wissenschaftstheoretischen Lehreinheiten der Trainingsmodule aus den

ersten beiden Semestern, aber auch zu übergreifenden und transdisziplinären Theorieansätzen der Studienmodule.

- (7) Von den Noten der Projekt- und Studienmodule und der Lehrveranstaltungen des Wahlbereiches wird ein arithmetisches Mittel gebildet. Die dabei entstehende Note geht zu 70% in die Note für den Bachelorabschluss ein.

§ 7

Übergangsbestimmungen

Die Bestimmungen dieser Studienordnung gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Bachelor Kulturwissenschaft, Wissensmanagement, Logistik: Cultural Engineering erstmalig eingeschrieben werden.

Alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2008/09 das Studium begonnen haben, besitzen das Wahlrecht, ob sie nach der Studienordnung in der Fassung vom 07.09.2005 oder nach der Studienordnung in der vorliegenden Fassung studieren möchten.

Der Wechsel ist schriftlich innerhalb von zehn Wochen nach Inkrafttreten dieser Studienordnung gegenüber dem Prüfungsamt zu erklären.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften vom 02.07.2008 und des Beschlusses des Senates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 16.07.2008.

Magdeburg, 20.08.2008

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Se- me- ster	Projektmodule ¹⁾ Σ 31	Trainingsmodule Σ 22	Studienmodule Kulturwissenschaft Σ 24	Studienmodule Wissensmanagement Σ 22	Studienmodule Logistik Σ 20	Studienmodule Ökonomische Bildung ³⁾ Σ 12	Studienmodule Wirtschaftsinformatik u. -mathematik Σ 12	Studienmodule Recht Σ 4 Wahlbereich Σ 15	
1		T 1 Mentales Training/ Selbstklärungs- techniken 4 Arbeitstechniken 2 Projektmanagement 2 Semiotische Bild- u. Textanalyse, Diskursanalyse 2	K 1 Erschließung und Analyse eines überschaubaren kulturellen Handlungs- und Symbolfeldes (am Beispiel: Kultur des Essens)		L 1 Beschreiben, Strukturieren und Kommunizieren der Logistikwelt Logistikwelt	ÖB 1.1 Einführung in wirt- schaftswissenschaft- liche Betrachtungs- weisen Propädeutikum VWL	WI 1.1 Einführung in die Wirtschaftsinformatik Vorlesung/Übung	WB 1 Wählbar aus ausgewählten Studienangeboten 4	
2	P 1 Räume: lesen, aneignen, erweitern 6	T 2 Erfassungs- und Auswertungs- methoden 4 Moderationstraining 1	K 2 Kulturwissenschaft- liche Motivforschung 4	W 1 Wissensmanagement- aufgaben in Organisationen erschließen, analysieren und aufbereiten/ Potenziale der Wissensnutzung in einer Organisation ausloten 5	L 2 Identifizieren, Beschreiben und Bewerten elementarer Logistikprozesse Logistikbausteine 4	ÖB 1.2 Einführung in wirt- schaftswissenschaft- liche Betrachtungs- weisen Propädeutikum BWL 3	WI 1.2 Einführung in die Wirtschaftsinformatik Fallstudien 3		
3	P 2 Räume in ihren Beziehungen: verstehen, verschieben, erweitern 6	T 3 Rhetorik 1 Präsentationstraining 1 Kompetenz- bilanzierung 1	K 3 Erschließung, Kontextualisierung und Moderation eines komplexen kulturellen Feldes (Stadt) 5	W 2 Wissensrelevante Strukturen und Situationen in Organisationen bestimmen und Ansatzpunkte für optimierte Wissensnutzungen kommunikativ entwickeln 6	L 3 Statistische Datenaufnahme und -auswertung von Logistikprozessen Quantitative Logistikanalyse 4	ÖB 2.1 Vertiefung ausgewählter wirtschaftswissenschaft- licher Handlungsfelder 3	WI 2.1 Vertiefung ausgewählter Handlungsfelder der Wirtschaftsinformatik Rechnergestütztes Wissensmanagement 3		
Zwischenprüfung									
4	P 3 Setting und Event: Raumkonzeption Raumkonstruktion Raumbesetzung Raumerleben Rauminzenierung 6	T 4 Berufsentwicklung- training 1	K 4 Erschließung und Analyse signifikanter Inhalte, Themen und Formen symbolischer Zeitkommentierung (Popular Culture) 4	W 3 "Lesen", qualitatives Interpretieren und Theoretisieren des sozialen Gefüges von Organisationen/ Rekonstruktions- und Entwicklungsoptionen für Organisationstypen 5	L 4 Systemisches Analysieren der Logistikwelt Qualitative Logistikanalyse 4	ÖB 2.2 Vertiefung ausgewählter wirt- schaftswissenschaft- licher Handlungsfelder Wahlpflicht • Marketing • Personalmanagement • Organisations- entwicklung • Controlling • Internationales Management • Entscheidung- theorie • etc. 0-6 ⁴⁾	WI 2.2 Vertiefung ausgewählter Handlungsfelder der Wirtschaftsinformatik Wahlpflicht • Prozessmodellierung • Umweltinformatik • Projektmanagement • Wissensmanagement • Unternehmens- planspiel • etc. 6-0	Recht Entwicklung eines Rechtsverständ- nisses; Einführung in Öffentliches Recht und Vertragsrecht 4	
5	P 4 Settings als mehrdimensionale Aufgabe: ihre Rekonstruktion, Diagnose und Gestaltung 6	T 5 Bewerbungstraining 2 Kompetenz- bilanzierung 1	K 5 Erschließung und Analyse versteckter und tradiert Muster der kulturellen Orientierung (Kulturelles Gedächtnis) 5	W 4 Gestalten und Evaluieren: Aktionsplanung/ Strategieentwicklung für Veränderungsprozesse in Organisationen und Organi- sationsnetzwerken 6	L 5: Wahlpflicht • Informations- logistik • Verkehrslogistik • Spez. Probleme des Logistik- wissensmanage- ment • Einführung in die Logistiksimulatio- n • etc. 4			WB 2 Wählbar aus ausgewählten Studienangeboten 6	
6	Fremdsprachen- und Profilierungsemester⁵⁾								30
7	Famulaturmodul								30
8	P 5 Wahlpflicht ²⁾ Empfehlung: Logistik in Settings 7		KWL-Theorie					WB 3 Wählbar aus ausgewählten Studienangeboten 5	
Abschlussarbeit mit Kolloquium								12	

1) Realer Projektbezug: reale Partner und Aufgaben im außeruniversitären Feld.

2) In P5 besteht sowohl die Möglichkeit, Projekte aus P1-P4 theoriegeleitet fortzuführen, als auch, ein neues Projekt mit neuem (Empfehlung: logistischem) Schwerpunkt anzugehen.

3) Das Volumen von ÖB 1.1 und ÖB 1.2 entspricht der vierstündigen Veranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft“, die von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler ab Sommersemester 2006 angeboten wird.

4) Je nach individueller Schwerpunktsetzung können in ÖB 2.2 und WI 2.2 mehr oder weniger Credits (z.B. WI 2.2 – 6 CP / ÖB 2.2. – 0 CP oder ÖB 2.2 – 4 CP / WI 2.2 – 2 CP etc.) erwirtschaftet werden, so dass sich in der Summe 12 Credits für ÖB 2 und WI 2 zusammen ergeben. Die Gesamtsumme von 12 Credits pro Satellit (oben) ist somit als Durchschnittswert zu verstehen.

5) Auslandsaufenthalt empfohlen.